



Wertungsordnung (WO) der Europäischen Flugroller-Union - EFU

für den Kunstflugtaubensport
nach EFU – Beschluss, vom 27.03.2004.

Ausgabe: 30.06.2017

Abkürzungsverzeichnis:

WO = Wertungsordnung, WR-O = Wertungsrichter-Ordnung, WR-A = Wertungsrichteranwärter, WR = Wertungsrichter, FT = Flugteilnehmer, FW = Flugwart, HS = Heimatschlag, FK = Flugkasten, FB = Flugbericht.

Inhaltsverzeichnis:

A Allgemeiner Teil

- | | |
|---|---|
| A 1 Geltungsbereich | A 8 Trainingsverbot bei FK-Meisterschaften |
| A 2 FT, Heimatschlag und Flugkasten | A 9 Personen auf dem Flugplatz bei FK-MS. |
| A 3 Einführung und Kontrolle der WO | A 10 Taubenunterkünfte bei FK-Meisterschaft |
| A 4 Einheitliche Anwendung der WO | A 11 EFU-Meisterschaften vom HS und FK |
| A 5 Nachprüfung zweifelhafter Wertungsflüge | A 12 Teilnehmerberechtigung EFU-Championat |
| A 6 Flugsaison | A 13 Tierschutz |
| A 7 Flugplatzordnung bei Meisterschaften | A 14 Maßnahmen bei Verstoß gegen die WO |

B Wertungsregeln allgemein

- | | |
|--|---|
| B 1 Abnahme eines Wertungsfluges | B 12 Wertungsende (Zusammenfassung) |
| B 2 Befangenheitsklausel bei Flugabnahmen | B 13 Höchstflugzeit |
| B 3 Sperrfrist und Eigentum der Tauben | B 14 Abzugspunkteregelung beim FK |
| B 4 Start mit mehreren Rassen pro Wert.- Kl. | B 15 Abbruch des Wertungsfluges |
| B 5 Rassereinheit | B 16 Störungen während eines Wertungsfluges |
| B 6 Ringe | B 17 Lockmittel |
| B 7 Wertungszeit | B 18 Flugberichte und Unterschriften |
| B 8 Einwirkungszeit nach dem Start | B 19 Auswertung der Flugergebnisse |
| B 9 Wertungsbeginn und Wertungsende | B 20 Platzierung und Pokalvergabe |
| B 10 Neustart | B 21 Proportions-System |
| B 11 Wertungsunterbrechung | |

C Wertungsrichterordnung (WR-O)

- | | |
|---|---------------------------------------|
| C 1 Wertungsberechtigung | C 7 Ausfüllen der Flugberichte |
| C 2 Zulassung zum WR | C 8 Getrennte Wertung bei mehreren WR |
| C 3 Entzug der Wertungsberechtigung | C 9 Sehvermögen des WR |
| C 4 WR-Ausweis | C 10 Standort der WR |
| C 5 WR-Anwärterausbildung | C 11 Hilfsmittel bei der Wertung |
| C 6 Schulungs- und Gemeinschaftswertung | |

D Wertungsklassen und Leistungsbeschreibung

D 1 Wertungsklassen und Rassenzuordnung	D 10 Wertungsklasse: Orientalische Roller
D 2 Eingliederung neuer Rassen	D 11 Wertungsklasse: Klatschtümmler - 3er-Stich
D 3 Flugfiguren (Definition)	D 12 Wertungsklasse: Klatschtümmler - Soloflug
D 4 Figurenkombinationen	D 13 Wertungsklasse: Sturzflugtauben
D 5 Wertungsklasse: Purzler	D 14 Wertungsklasse: Dunek offen und eng
D 6 Wertungsklasse: Roller, allgemein	D 15 Wertungsklasse: Kelebek
D 7 Wertungsklasse: Rolltümmler	D 16 Wertungsklasse: Dolapci
D 8 Wertungsklasse: Birmingham Roller	D 17 Wertungsklasse: Offene Klasse
D 9 Wertungsklasse: Galatzer Roller	

E Flugberichte

E 1 Für: Roller, Purzler und Klatschtümmler	Stand: 25.05.2010
E 2 Für: Sturzflugtauben (Wammen und Wuta)	Stand: 01.01.2012
E 3 Für: Drehsturzauben (Dunek offen und eng)	Stand: 24.05.2010
E 4 Für: Spielflugtauben (Kelebek)	Stand: 01.01.2017
E 5 Für: Spielflugtauben (Dolapci)	Stand: 06.04.2013

F Beschlussfassung und Inkrafttreten

Diese Wertungsordnung wurde von DFC-Flugwart Franz Stinglhammer verfasst und bei der EFU-Sitzung am 27.03.2004 in Mosbach beraten und in einigen Punkten ergänzt. Es wurde einstimmig beschlossen, dass diese WO schon ab der Flugsaison 2004 in Kraft tritt.

Für die Richtigkeit

EFU-Präsident
gez. Werner Kneidl

EFU-Flugwart
gez. Martin Mayer

Diese Wertungsordnung wurde laut Beschlüssen der EFU-Sitzungen, am: 19.04.2008, 26.04.2009, 24.04.2010, 09.04.2011, 14.04.2012, 06.04.2013, 03.10.2015, 01.07.2016 und 30.06.2017 ergänzt. Sie tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Für die Richtigkeit

EFU-Präsident
gez. Franco Visonà

EFU-Flugwart
gez. Andrej Margetin

A Allgemeiner Teil

A 1 Geltungsbereich

Diese WO ist gültig für das HS- und das FK-Fliegen. Sonderregelungen für HS oder FK sind bei den einzelnen Punkten angefügt.

A 2 Flugteilnehmer, Heimatschlag und Flugkasten

Jeder Sportfreund, der einen Wertungsflug bei HS oder FK abnehmen lässt, wird als FT bezeichnet.

Der Unterschied zwischen HS und FK besteht darin, dass bei einer HS-Wertung die Tauben ihr Umfeld sehr gut kennen, bei einer FK-Wertung hingegen in einem fremden Umfeld starten müssen. Wegen der Fairness zu anderen Sportsfreunden darf daher auf Trainingsplätzen keine FK-Wertung gemacht werden. Der FT bestätigt durch Unterschrift auf dem FB, dass er am FK-Auflassort noch keine Trainingsflüge gemacht hat. Um sicherzustellen, dass die Tauben tatsächlich in einem fremden Gelände starten, soll der WR den Auflassort bestimmen.

Wertungsflüge auf regelmäßig benutzten FK-Plätzen müssen als HS-Wertung eingestuft werden. Es gelten dann die Bestimmungen für den HS.

A 3 Einführung und Kontrolle der WO

Für die ordnungsgemäße Anwendung der WO ist die EFU und alle Landesverbände mit ihren Gruppen zuständig. Alle FT und WR sind verpflichtet die WO einzuhalten und bestätigen dies durch Unterschrift auf dem FB. Alle FW, alle Vorstandsmitglieder und Gruppenleiter überwachen die Einhaltung der WO.

A 4 Einheitliche Anwendung der WO

Die Bewertung der Flugstiche erfolgt streng nach den Regeln der WO, egal ob es sich um Jung- oder Alttauben handelt und ob der FT Jungendlicher oder Erwachsener ist. Auch ungünstige Witterungsverhältnisse oder ungünstige FK-Plätze dürfen beim Wertungsergebnis nicht berücksichtigt werden.

A 5 Nachprüfung zweifelhafter Wertungsflüge

Erscheinen dem FW fristgerecht (B 18/B 19) eingereichte FB als zweifelhaft, hat er 2 Wochen Zeit um den FT und Clubvorstand schriftlich zu informieren und seine Bedenken/Begründungen mitzuteilen.

Landesvorstand, FW, und FT können sich auf eine Ungültigkeitserklärung des fraglichen FB einigen und/oder eine Vergleichswertung innerhalb derselben Flugsaison anordnen. Spielregeln für den Vergleichsflug müssen der Gegebenheit entsprechend definiert und dem FT rechtzeitig mitgeteilt werden. Das Aufstellen der Spielregeln und die Auswertung des Vergleichsfluges liegt immer in der Verantwortung des Landesclubs.

EFU-Coordinator oder EFU-FW können auf Grund der Zeitspanne nicht einzelne FB anfechten. Sie haben die Pflicht, das EFU-Präsidium bei Unregelmässigkeiten zu informieren. Es ist Sache des EFU-Präsidiums notwendige Massnahmen und Informationen mit den betroffenen Landesvorständen einzuleiten.

A 6 Flugsaison

Die Flugsaison beginnt am 01. Januar und endet am 30. November eines Jahres. Im FB ist einzutragen für welchen Landesverband der FT startet. Fehlen diese Eintragungen oder werden mehrere Landesverbände aufgeführt, kann der Wertungsflug nicht bei der Auswertung berücksichtigt werden. Damit Chancengleichheit besteht, kann bei FK-Meisterschaften der FT pro Wertungsklasse nur für 1 Landesverband starten, auch wenn er Mitglied in mehreren Vereinen bzw. Landesverbänden ist.

A 7 Flugplatzordnung bei FK-Meisterschaften

Bei FK-Meisterschaften hat der Ausrichter der Meisterschaft (Veranstalter) eine Flugplatzordnung über den Ablauf des Fluggeschehens zu erstellen. Dabei hat er die Regeln der WO und die Beschlüsse des Landesverbandes zu beachten.

A 8 Flugverbot bei FK-Meisterschaften auf dem Flugplatz und Umgebung

Wegen der Fairness zu anderen FT herrscht auf dem Flugplatz ein absolutes Trainingsverbot. Dies gilt auch für Tauben, die nicht für Meisterschaftsflüge eingesetzt werden. Auch in der näheren Umgebung (Luftlinie von mindestens 5 km) dürfen während der Meisterschaft (auch nach Beendigung des Flugbetriebes) keine Tauben trainiert werden, damit die Meisterschaftsflüge nicht durch herumfliegende Tauben, die eventuell bei Trainingsflügen verloren gegangen sind, gestört werden. Insbesondere bei einem angeschlossenen Taubenmarkt ist darauf zu achten, dass keine Tauben freigelassen werden. Die Flugleitung kann Ausnahmen von diesen Bestimmungen machen und z.B. Schauflüge zulassen. Auch das Aufstellen von Flugkästen in der Nähe des Fluggeländes und das Andropfen verlorengangener Tauben dürfen nur mit Genehmigung der Flugleitung erfolgen. Wenn gerade ein Wertungsflug gemacht wird, ist auch das Einverständnis des FT einzuholen. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Startverbot bzw. ein bereits durchgeführter Wertungsflug wird nachträglich für ungültig erklärt. Die Flugleitung kann bei Verstößen weitere Maßnahmen wie z.B. einen Platzverweis aussprechen.

A 9 Personen auf dem Flugplatz bei FK-Meisterschaften

Der Flugplatz soll deutlich abgegrenzt sein und ist unbedingt von Zuschauern freizuhalten. Der abgegrenzte Bereich sollte so groß sein, dass sich die WR innerhalb dieses Bereiches postieren und somit ungestört ihre Arbeit machen können. Auf dem Flugplatz (abgegrenzter Bereich) dürfen sich während eines Wertungsfluges nur die WR, WR-A, Personal der Flugleitung, und der FT aufhalten. Der FT darf keine Helfer auf den Flugplatz mitnehmen. Jede aktive Mithilfe durch einen anderen Spfrd. während eines Wertungsfluges führt zur Ungültigkeit des Fluges. Dies gilt auch für Flugabnahmen, die nicht im Rahmen einer Meisterschaft abgenommen werden. Ausnahmsweise kann bei Behinderten oder Kindern ein Helfer zugelassen werden, der aber nicht aktiv in das Fluggeschehen eingreifen darf.

A 10 Taubenunterkünfte bei FK-Meisterschaften

Der Ausrichter einer Meisterschaft soll dafür sorgen, dass die Flugtauben und Dropper in geeigneten Räumen und Käfigen nach den Tierschutzregeln untergebracht werden können. Damit die Tauben nicht gestört werden, soll im gleichen Raum kein Taubenmarkt abgehalten werden. Der Raum soll abschließbar sein und nur FT, die Tauben untergebracht haben, sollen Zutritt haben. Grundsätzlich ist der FT selber für die Versorgung und Unterbringung seiner Tauben verantwortlich.

A 11 EFU-Meisterschaft vom HS und FK

Aus den Wertungslisten und den FB der platzierten FT der HS-Wertungen sowie der internationalen FK-Meisterschaften, die von den Landesverbänden der EFU ausgetragen werden, ermittelt der EFU-Coordinator die „EFU-Champions“. Pro Wertungsklasse kommt ein FT nur mit seinem besten Flug in die Auswertung, auch wenn er für verschiedene Landesverbände Wertungsflüge gemacht hat.

Vergabemodus beim EFU-Championat HS + FK:

Der EFU-Champion kann nur dann vergeben werden, wenn mindestens drei FT in der Wertungsklasse sind und FT für mindestens zwei EFU-Länder starten.
EFU-Beschluss erneut bestätigt: EFU-Sitzung, am 22.04.2006 in Mosbach.

A 12 Teilnahmeberechtigung bei der Auswertung des EFU-Championats

Wichtigste Voraussetzung bei der Auswertung des EFU-Championats ist, dass in allen teilnehmenden Ländern die gleichen Bewertungsmaßstäbe angewendet werden. An der Auswertung können daher nur Länder teilnehmen, die ausgebildete WR nach dieser WO haben und sich regelmäßig an Gemeinschaftswertungen/Schulungsflügen bei internationalen Meisterschaften beteiligen. Von jedem Mitgliedsland sollte pro Wertungsklasse jährlich mindestens 1 WR eine Gemeinschaftswertung mit einem WR aus einem anderen EFU-Land machen. Welche Länder bei der Auswertung des EFU-Championats teilnehmen können wird durch EFU-Beschluss festgelegt.

A 13 Tierschutz

Jeder WR und FT hat auf die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen zu achten. Dies gilt gleichermaßen für die Zucht, den Transport, die Unterbringung und für das Fluggeschehen der Tauben. Verstöße gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen haben die Ungültigkeit des Wertungsfluges zur Folge. Zeigt eine Taube während eines Wertungsfluges ein untypisches Flugverhalten (z.B. unkontrolliertes Durchrollen, Durchdrehen usw.), ist der WR verpflichtet den Wertungsflug sofort abzubrechen. Die bisher erreichten Punkte gehen verloren, das heißt der Flug ist ungültig.

A 14 Maßnahmen bei Verstoß gegen die WO

Jeder WR und FT ist verpflichtet, Verstöße gegen die WO dem FW zu melden. Die Vorstandschaft entscheidet über die Ahndung der Verstöße. Je nach Schwere des Verstoßes kann eine Verwarnung, der Entzug der Flugberechtigung befristet oder unbefristet, der Entzug des Wertungsrichterausweises usw. ausgesprochen werden.

B Wertungsregeln allgemein

B 1 Abnahme eines Wertungsfluges

Ein Wertungsflug hat nur Gültigkeit, wenn er von einem wertungsberechtigten WR abgenommen wird (siehe WR-O). Die Bewertung sollte von 2 oder mehr WR vorgenommen werden. Bei internationalen FK-Meisterschaften müssen mindestens 2 WR werten.

Der FT muss selbst die Anwesenheit der WR organisieren und die entsprechenden FB beschaffen. Abweichend hiervon werden bei FK-Meisterschaften die WR durch die Flugleitung zugeteilt und die FB besorgt. Der FT muss die zugeteilten WR akzeptieren. Wertungsflüge sind nur gültig, wenn die in der WO veröffentlichten, aktuellen FB verwendet werden.

B 2 Befangenheitsklausel bei Flugabnahmen

Nahe Angehörige (Ehepartner oder Partner einer Lebensgemeinschaft, Eltern und Kinder, Großeltern und Enkel sowie Geschwister) können sich Wertungsflüge nicht gegenseitig abnehmen.

B 3 Sperrfrist bei Flugabnahmen und Eigentum der Tauben

Der FT bestätigt durch Unterschrift auf dem FB, dass jede Taube sein Eigentum ist und mit keiner Taube in den letzten 30 Tagen ein Wertungsflug durch einen anderen FT gemacht wurde. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift kann durch ein längerfristiges Startverbot usw. geahndet werden.

B 4 Start mit mehreren Rassen in einer Wertungsklasse

Damit bei FK-Meisterschaften die Chancengleichheit gewahrt bleibt, darf jeder FT pro Wertungsklasse nur mit einer Rasse starten.

Bei der Jahresauswertung für FK und HS werden in jeder Wertungsklasse alle Rassen eines FT in die Wertung genommen und die Ergebnisse veröffentlicht, aber bei der Platzierung und Pokalverteilung wird in jeder Wertungsklasse nur die Rasse mit dem besten Leistungsergebnis pro FT berücksichtigt.

B 5 Rassereinheit

Alle Tauben eines Stiches müssen rassetypisch sein. Der FT verpflichtet sich durch Unterschrift auf dem FB, dass er mit rassetypischen Tauben einen Wertungsflug macht. Die Einhaltung dieser Regelung hat der WR zu überwachen. Einen Wertungsflug mit rasseuntypischen Tauben kann der WR ablehnen oder eine Meldung an den FW machen. Der FW entscheidet unter Beiziehung der Vorstandschaft und Fachleute über das weitere Vorgehen. Der FT hat auf Verlangen der Vorstandschaft die Tauben vorzuzeigen und trägt die anfallenden Kosten (z.B. Fahrtkosten). Kommt der FT dieser Aufforderung nicht nach, führt das zur Ungültigkeit des Wertungsfluges.

B 6 Ringe

Die Flugtauben müssen anerkannte, nummerierte, nicht abnehmbare und mit der Jahreszahl versehene Fußringe tragen. Pro Taube wird nur ein anerkannter Ring aufgezogen! Ebenfalls dürfen die Fußringe aus tierschutzrechtlichen Gründen nicht eng anliegen.

Besonders ist hier auf Tauben mit befiederten Beinen zu achten.

Unter anerkannten Ringen versteht man Ringe, die von den Verbänden der EFU-Mitgliedsländer oder von Rassetauben-Vereinen (nur nationale Ausstellungsvereine - EE-Ringe) oder von sonstigen der EFU/des Landesverbandes anerkannten Kunstflugtauben-Vereinen ausgegeben werden.

Der WR prüft vor dem Wertungsflug die Einhaltung dieser Regel.

B 7 Wertungszeit

Sturz-, Drehsturz- und Spielflugtauben:

FK max. 30 Minuten

HS max. 30 Minuten

Roller, Purzler und Klatschtümmeler:

FK max. 30 Minuten

HS wahlweise max. 30 oder max. 60 Minuten

Der FT muss vor Flugbeginn dem WR angeben, welche Wertungszeit er wählt.

B 8 Einwirkungszeit nach dem Start

Der FT kann ab Wertungsbeginn max. 5 Minuten auf die Tauben einwirken und sie zum Fliegen animieren. Dabei darf der FT nicht gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen verstoßen und keine akustische Mittel einsetzen, die störenden Lärm verursachen (z.B. Schießen oder lautes Hupen). Unter dem Begriff „Einwirkung“ versteht man auch, wenn sich z.B. der FT vor den FK stellt und die Tauben bewusst bei der Landung hindert. Das Anlocken der Flugtauben (B17) gilt nicht als unzulässige Einwirkung.

Zum Anlocken der Flugtauben dürfen nicht die gleichen Mittel eingesetzt werden, die zum Abjagen der Tauben verwendet wurden (z.B. gleicher Pfeifton, Fahne gleicher Größe und Farbe, usw.). Lockt der FT innerhalb der 5-minütigen Einwirkungszeit die Tauben an, darf er sie anschließend nicht mehr zum Fliegen animieren und nicht bei der Landung hindern. Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen (Einwirkung nach 5 Minuten oder nach dem Andropfen) endet nach einer erfolglosen Ermahnung durch den WR automatisch die Wertungszeit.

B 9 Wertungsbeginn und Wertungsende

Der FT muss den kompletten Flugstich starten und darf solange die Wertungszeit läuft, keine Flugtaube einfangen. Flugtauben die nach der 5-minütigen Einwirkungszeit in den FK einspringen, darf der FT erst nach Wertungsende herausnehmen.

Die Wertung beginnt, wenn die 1. Taube fliegt. Die Wertung endet beim sichtbaren Setzen der letzten Taube oder bei Ablauf der maximalen Wertungszeit.

Es ist unbeachtlich, wenn die restlichen Tauben des Stiches länger sitzen bleiben oder sich während des Fluges absetzen. Der FT hat selbst den Schaden, weil eben sitzende Tauben keine Punkte bringen, die Wertungszeit aber weiterläuft. Solange die maximale Wertungszeit läuft und mindestens noch 1 Taube fliegt, müssen auffliegende Tauben gewertet werden, wenn eindeutig erkennbar ist, dass es eine Taube vom gestarteten Stich ist.

Ausnahme bei Roller und Purzlertauben: Wenn sich nach der 5-minütigen Einwirkungszeit eine Taube auf dem HS oder FK oder in unmittelbarer Nähe (z.B. Autodach) abgesetzt hat, muss sie sitzen bleiben. **Fliegt die Taube wieder auf, endet sofort die Wertungszeit.** Wenn die Taube vom Erdboden, Haus- oder Autodach nur zum FK oder zum HS-Einflug fliegt, führt dies nicht zum Wertungsende.

Sonderregelung für HS

Wahlweise kann der FT beim HS den Wertungsbeginn selbst bestimmen und die Tauben zuerst einfliegen lassen. Der FT muss sich mit dem WR vor Flugbeginn genau absprechen, wann die Wertung beginnen soll (Start: 1. Taube oder nach Ansage des FT).

B 10 Neustart

Roller und Purzler

Wenn innerhalb der 5-minütigen Einwirkungszeit (B 8) der komplette Taubenstich landet, kann der FT die Tauben wieder neu starten. Die Wertungszeit läuft aber weiter und beginnt nicht von neuem. Die seit Wertungsbeginn erreichten Punkte bleiben erhalten.

Sturz- sowie Spielflugtauben

Die Tauben können innerhalb der max. Wertungszeit von 30 Minuten max. 3 Mal gestartet werden. Ein Neustart kann erst erfolgen, wenn für den WR sichtbar der komplette Stich gelandet ist. Bei jedem Start kann der FT bis zu 5 Minuten auf seine Tauben einwirken und sie zum Fliegen animieren (B 8). Nach Lockbeginn darf der FT die Tauben nicht mehr zum Fliegen animieren und nicht an der Landung hindern. Der punktbeste Flug wird in die Wertung genommen. Die WR müssen jeden Flug auf der Rückseite des FB dokumentieren und die erreichten Punkte sowie Droppzeit (bei Wa und Wu) festhalten.

Drehsturztuben

Siehe bei Dunek: **(D 14)**

B 11 Wertungsunterbrechung

Der WR muss die Wertung unterbrechen, die Wertungszeit läuft aber weiter, wenn fremde Tauben mit dem Flugstich mitfliegen und es nicht mehr einwandfrei erkennbar ist, von welchen Tauben die gezeigten Flugfiguren stammen.

Gleiches gilt, wenn Dropper oder andere Tauben des FT mit dem Flugstich mitfliegen.

Es darf erst wieder weitergewertet werden, wenn sich diese Tauben von den Flugtauben trennen und zum FK oder HS zurückkehren oder sich absetzen. Damit wird sichergestellt, dass die Flugzeit nicht durch flugfreudige Dropper oder andere Tauben des FT verlängert werden kann. Ist für den WR wegen Farbgleichheit nicht erkennbar, welche Tauben sich abgesetzt haben (z.B. Dropper oder Flugtaube), bleibt die Wertung solange unterbrochen bis der FT durch Vorzeige der gelandeten Tauben (Ringkontrolle) entsprechende Beweise liefert.

Bei Sturzflug-, Drehsturz- und Spielflugtauben wird die Wertung nicht unterbrochen, wenn die Dropper mit den zuerst angestürzten Flugtauben über dem HS oder FK mitfliegen.

B 12 Wertungsende (Zusammenfassung)

Die Wertungszeit endet, wenn:

- a) die letzte Taube des Stiches für den WR sichtbar gelandet ist (B9) oder
- b) die max. Wertungszeit (30 bzw. 60 Minuten) abläuft (B7) oder
- c) der FT den Wertungsflug abbricht (B 15) oder
- d) beim FK-Fliegen der FT den Flugplatz (abgegrenzter Bereich) mit seinem FK verlässt (B 15) oder
- e) der WR die Wertung aus tierschutzrechtlichen Gründen beendet (A 13) oder
- f) der FT nach Ablauf der Einwirkungszeit von 5 Minuten regelwidrig auf die Tauben einwirkt (B 8) oder
- g) der FT innerhalb der 5-minütigen Einwirkungszeit die Tauben anlockt, aber dann bei der Landung hindert oder wieder zum Fliegen animiert (B 8) oder
- h) Tauben die sich in unmittelbarer Nähe des HS oder des FK abgesetzt haben und nach der 5-minütigen Einwirkungszeit wieder auffliegen (B 9).

B 13 Höchstflugzeit (max. Flugzeit)

Für den **HS** gibt es keine Höchstflugzeit, das heißt, die Tauben können nach Wertungsende weiterfliegen, so lange sie wollen.

Beim **FK** beträgt die Höchstflugzeit: 60 Minuten für Roller und Purzler und 30 Minuten für Sturzflug-, Drehsturz- und Spielflugtauben.

Die Höchstflugzeit beginnt mit dem Start der 1. Taube (wie Wertungszeit).

Nach Beendigung der Wertungszeit muss sich der FT bemühen, dass alle Flugtauben und Dropper sofort in den FK einspringen. Anschließend muss der FT den Flugplatz umgehend verlassen, damit der nächste FT an den Start gehen kann (kein Füttern auf dem Flugplatz). Fehlen dem FT nach Wertungsende Tauben (außer Sicht), kann die Flugleitung verlangen, dass er seinen FK bis zum Ablauf der Höchstflugzeit am Rande oder außerhalb des Fluggeländes aufstellt, damit der nächste Teilnehmer starten kann. Nach Ablauf der Höchstflugzeit darf der FT den FK nur nach Genehmigung durch die Flugleitung stehen lassen.

B 14 Abzugspunkteregelung bei Überschreiten der Höchstflugzeit beim FK-Fliegen

Innerhalb der Höchstflugzeit (30 bzw. 60 Minuten) müssen alle Flugtauben und Dropper wieder im FK sein. Der FT darf die Tauben auch mit der Hand in den FK setzen.

Für jede Flugtaube, jedem Dropper, die/der nicht innerhalb der Höchstflugzeit im FK ist, wird:

beim 3er-Stich 1/3	der Leistungspunkte vom Gesamtergebnis,
beim 4er-Stich 1/4	der Leistungspunkte vom Gesamtergebnis,
beim 5er-Stich 1/5	der Leistungspunkte vom Gesamtergebnis,
beim 6er-Stich 1/6	der Leistungspunkte vom Gesamtergebnis,
beim 8er-Stich 1/8	der Leistungspunkte vom Gesamtergebnis, und
beim Soloflug alle	Leistungspunkte abgezogen.

Die Abzugspunkte werden immer auf ganze Punkte abgerundet. Werden eine oder mehrere Tauben (Flugtauben und Dropper) innerhalb der Höchstflugzeit, für den WR **sichtbar** von einem Greifvogel **geschlagen**, erfolgt kein Punktabzug.

B 15 Abbruch des Wertungsfluges

Wenn der FT den Wertungsflug abbricht, endet automatisch die Wertungszeit. Verlässt beim FK-Fliegen der FT den Startplatz (abgegrenzter Bereich) mit seinem FK gilt dies auch als Flugabbruch. Die bisher erreichten Punkte bleiben erhalten. Beim FK-Fliegen kommt es beim Abbruch des Fluges nicht automatisch zum Punktabzug für fehlende Tauben.

Der FT kann mit seinem FK den Flugplatz verlassen und seine Tauben außerhalb des Flugplatzes einfangen. Er muss aber die eingefangenen Tauben zum Flugplatz zurückbringen und dem WR zur Ringkontrolle vorzeigen. Ein Telefonanruf, dass die Tauben eingefangen sind, reicht nicht aus. Werden die fehlenden Tauben innerhalb der Höchstflugzeit dem WR vorgezeigt, kommt es nicht zum Punktabzug.

B 16 Störungen während eines Wertungsfluges

Wenn der FT bei Störungen durch Greifvogelangriff, mitfliegen fremder Tauben, schlechte Witterung, Heißluftballon, Drachenflieger usw. den Wertungsflug abbricht, bleiben die bis zu diesem Zeitpunkt erreichten Punkte gültig. Da Störungen sehr vielfältige Ursachen haben und teilweise häufig vorkommen, hat bei FK-Meisterschaften jeder FT grundsätzlich nur eine Startmöglichkeit pro Wertungsklasse.

Das heißt ein Neustart zu einem späteren Zeitpunkt ist ausgeschlossen (auch bei Greifvogelangriffen).

Die Möglichkeiten eines Neustarts innerhalb der 5-minütigen Einwirkungszeit für Roller und Purzler bleibt natürlich erhalten (B 10). Ebenso können Sturzflugtauben innerhalb der Höchstflugzeit von 30 Minuten bis zu 3 Mal gestartet werden (B 10).

B 17 Lockmittel

Dem FT bleibt es freigestellt, welche Mittel er zum Anlocken seiner Tauben einsetzt. Akustische Lockmittel die störenden Lärm verursachen sind nicht zulässig (z.B. lautes Hupen mit dem Auto, Schießen mit Schreckschusspistolen usw.).

Zum Anlocken der Flugtauben dürfen nicht die gleichen Mittel eingesetzt werden, die zum Abjagen der Tauben verwendet wurden (z.B. gleicher Pfeifton, Fahne gleicher Größe und Farbe usw.).

Werden Tauben als Lockmittel eingesetzt, sind die tierschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Die Tauben dürfen in keiner Weise in ihrer Flugfähigkeit behindert werden (z.B. Schneiden, Ziehen oder Binden von Federn ist verboten). Sie müssen frei fliegen können und dürfen nicht an den Füßen oder am Schwanz festgehalten werden. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zur Ungültigkeit des Wertungsfluges.

Als Dropper dürfen nur Tauben eingesetzt werden, die nicht im Wettbewerb fliegen. Um sicherzustellen, dass alle Dropper wieder im FK sind, sollte der WR vor Flugbeginn und nach Ende der Höchstflugzeit, die Anzahl der Dropper kontrollieren.

B 18 Flugberichte und Unterschriften

Der WR hat den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen FB dem FT zur Kenntnisnahme und zur Nachprüfung vorzulegen. Durch Unterschrift bestätigt der FT die sachliche und rechnerische Richtigkeit des FB. Fehlende Unterschriften der WR oder des FT führen in der Regel zur Ungültigkeit des FB.

Wer glaubt, es liegt ein Fehler vor, muss das sofort dem WR vortragen. Das Wertungsergebnis kann nicht nachträglich durch den FT angefochten werden. Verweigert der FT die Unterschrift, hat dies der WR auf dem FB unter Angabe der Gründe zu vermerken.

Der FT sollte sich eine Kopie machen und stellt den FB (Original) spätestens 2 Wochennach dem Wertungsflug dem FW zu. Die fristgerechte Abgabe des FB an den FW liegt in der Verantwortung des FT.

Bei FK-Meisterschaften werden die FB von der Flugleitung eingesammelt und nach Auswertung dem FW/Coordinator zugeleitet. Die fristgerechte Abgabe der FB liegt in der Verantwortung der Flugleitung.

Verspätet zugesandte FB werden für ungültig erklärt. Stellt der FW bei der Auswertung der FB Fehler (sachlich/rechnerisch) fest, gehen diese zu Lasten des FT. Das heißt, wenn die Ermittlung des Gesamtergebnisses nicht nachvollziehbar oder der FB unvollständig oder –leserlich ausgefüllt ist, führt dies zur Ungültigkeit des Wertungsfluges.

B 19 Auswertung der Flugergebnisse

Die FW bzw. Coordinatoren der Landesclubs haben eine Aufstellung über die Flugergebnisse der abgelaufenen Flugsaison bis spätestens **31.12.** (Datum des Poststempels) des Flugjahres an den EFU-Coordinator einschliesslich der FB der platzierten FT zu senden (Ausschlussfrist).

Die Wertungslisten und die FB der Internationalen FK-Treffen sind spätestens 2 Wochen nach der Veranstaltung an den EFU-Coordinator zu senden.

Jedem EFU-Mitgliedsland ist auf Verlangen Einsicht in alle Unterlagen zu gewähren.

Die Platzierung wird, mit Ausnahme der offenen Klasse, in allen Wertungsklassen nach den erreichten Punktergebnissen vorgenommen. Bei Punktegleichheit entscheidet die kürzere Wertungszeit. Sollte auch die Wertungszeit gleich sein, wird den jüngeren Tauben der Vorrang gegeben.

Eine Ausnahme bilden die Sturzflugtauben. Bei dieser Wertungsklasse entscheidet bei Punktgleichheit die kürzere Droppzeit. Sollte auch die Droppzeit gleich sein, wird den jüngeren Tauben der Vorzug gegeben.

In der offenen Klasse wird keine Platzierung ermittelt und es werden auch keine Preise vergeben.

Zeigt sich bei einer Wertungsklasse mit mehreren Rassen, dass die Leistungsfähigkeit der einzelnen Rassen erheblich voneinander abweicht, kann die EFU/der Landesverband ein von der erreichten Punktezahl abweichendes Auswertungssystem beschließen (z.B. Proportions-System wie unter B 21 beschrieben).

B 20 Ermittlung der Platzierung und Pokalvergabe

Bei der Ermittlung der Platzierungen werden nur FT berücksichtigt, die ihre Tauben tatsächlich gestartet haben, das heißt die Tauben müssen geflogen sein. Es reicht nicht aus, dass z.B. der FT drei junge Tauben auf den Flugkasten setzt und sie nach ein paar Flügelschlägen wieder einspringen lässt. Alle Wertungsklassen, bei denen nur 1 oder 2 FT gestartet sind, werden zusammengefasst und nach dem Proportions-System (B 21) in einer Sammel-Wertungsklasse ausgewertet.

Die Vergabe der Preise für die nationalen Wertungen (HS und FK) liegt im Ermessen des jeweiligen Landesclubs. Die Preisvergabe soll den Gepflogenheiten, der finanziellen Situation des durchführenden Clubs angepasst sein. Ebenso ist die Förderung des Kunstflugtaubensportes der Leitgedanke für die Anerkennung der erfolgten Leistungen.

Bei internationalen FK-Treffen erfolgt die Preisvergabe durch den durchführenden Landesclub nach folgender Regelung:

bis 2 FT = kein rassebezogener Pokal, sondern Auswertung nach B 21
ab 3 FT = 1 Pokal oder kunsthandwerklicher Preis oder Naturalpreis
ab 5 FT = 2 Pokale oder kunsthandwerkliche Preise oder Naturalpreise
ab 7 FT = 3 Pokale oder kunsthandwerkliche Preise oder Naturalpreise
ab 16 FT = 4 Pokale oder kunsthandwerkliche Preise oder Naturalpreise
ab 20 FT = 5 Pokale oder kunsthandwerkliche Preise oder Naturalpreise
usw. im 4er Schritt je einen weiteren Pokal oder kunsthandwerklicher Preis oder Naturalpreis.

Die Ermittlung der jeweiligen EFU-Champion ist in A 11 geregelt.

Die Auszeichnung der EFU-Champions erfolgt in Form eines Diploms, ausgestellt durch das EFU-Präsidium.

B 21 Proportions-System

Bei der Auswertung nach dem Proportions-System wird bei jedem FT ermittelt, wie viele Prozente er mit seinen erreichten Punkten im Vergleich zum Durchschnittsergebnis (Indexpunkte) seiner Rasse erreicht hat. Die Platzierung erfolgt nach den erreichten Prozentsätzen.

Der Modus für die Ermittlung der Indexpunkte wird durch die EFU / den Landesverband festgelegt. Die Ermittlung und Fortschreibung der Indexpunkte ist Aufgabe der Flugwarte.

C Wertungsrichterordnung (WR-O)

C 1 Wertungsberechtigung

Ein Wertungsflug hat nur Gültigkeit, wenn er von einem für diese Wertungsklasse zugelassenen WR abgenommen wird. Wer für ein laufendes Flugjahr als WR zugelassen ist (wertungsberechtigt ist), wird durch die EFU/den Landesverband bekannt gegeben. In der Offenen Klasse (OK) ist jeder WR zugelassen, der für vergleichbare Flugeigenschaften in bestehenden Wertungsklassen wertungsberechtigt ist.

Ein WR ist für eine Wertungsklasse nur wertungsberechtigt, wenn er im Besitz des Wertungsrichter-Ausweises ist und in den letzten 3 Jahren vor der laufenden Flugsaison einen Wertungsflug zusammen mit einem anderen WR gemacht hat (Gemeinschaftswertung, siehe: C 6). Wenn die letzte Gemeinschaftswertung länger als 3 Jahre zurückliegt, kann der WR trotzdem die Wertungsberechtigung wiedererlangen, wenn er zusammen mit einem anderen wertungsberechtigten WR eine Schulungswertung zur Auffrischung seiner Kenntnisse macht. Diese Schulungswertung wird bei der Ermittlung des Punktergebnisses nicht mitgerechnet, sondern als Schulungsflug in der Spalte Anwärterflüge im FB eingetragen. Nach Einsendung des FB mit der Schulungswertung an den zuständigen FW erhält der WR wieder die Wertungsberechtigung.

Bei Wertungsklassen mit ähnlichen Flugfiguren (Abteilung), reicht eine Gemeinschaftswertung aus, um in allen Wertungsklassen dieser Abteilung wertungsberechtigt zu sein.

Es bestehen folgende Abteilungen: Roller, Rolltümmler, Klatschtümmler, Sturzflieger, Kelebek, Dolapci, Dunek offen und eng.

C 2 Zulassung zum WR

Zur Zulassung zum WR ist zwingend die Vollendung des 18. Lebensjahres (Volljährigkeit) notwendig. Die praktische Ausbildung als WR-A kann schon im Vorfeld beginnen.

C 3 Entzug der Wertungsberechtigung

Bei schweren Verstößen gegen die WO oder wenn die Wertungsergebnisse dauerhaft erheblich vom Wertungsdurchschnitt abweichen, kann der Landesverband (Vorstandschafft), oder die EFU die Wertungsberechtigung entziehen. Um die Befähigung des WR zu überprüfen, kann eine Gemeinschaftswertung zusammen mit anderen WR verlangt werden.

C 4 WR-Ausweis

Voraussetzung zur Erlangung des WR-Ausweises ist die erfolgreiche Ableistung von mindestens 10 Schulungsflügen und das Bestehen der theoretischen Prüfung.

Ein FT kann bei einem Wertungsflug gleichzeitig als WR-A tätig sein.

Ausgenommen sind FT bei Sturz-, Dreh- und Spielflugtauben.

Die Schulungsflüge gelten nur dann als erfolgreich abgelegt, wenn das Punktergebnis des Anwärters geringfügig vom Gesamtergebnis des WR abweicht. Die theoretische Prüfung kann schon vor Erreichen der 10 Schulungsflüge abgelegt werden. Die Erstellung der Prüfungsbogen ist Aufgabe der FW. Für die Auswertung der Prüfungsbogen und die Ausstellung der WR-Ausweise wird von der EFU/dem Landesverband ein FW für das WR-Wesen gewählt.

C 5 Anwärterausbildung

Die Anwärterausbildung kann nur von WR erfolgen, die für das laufende Flugjahr wertungsberechtigt sind. Der WR soll den WR-A mit der WO vertraut machen und exakt erläutern, wie die Flugfiguren oder das Fluggeschehen aussehen müssen. Das bei einem Wertungsflug ermittelte Punktergebnis des WR-A wird nicht zur Ermittlung des Gesamtergebnisses mitgerechnet, sondern in der Spalte Anwärterflüge eingetragen. Der WR-A soll unter Anleitung des WR den FB ausfüllen, wobei aber der WR für die Richtigkeit verantwortlich ist und den FB unterschreibt.

C 6 Schulungsflüge und Gemeinschaftswertungen

Um ein möglichst einheitliches Bewertungsniveau zu erreichen, sollten die WR Schulungsflüge machen. Dies wird in erster Linie dadurch erreicht, dass 2 oder mehrere WR gleichzeitig Flugabnahmen machen und sich dadurch gegenseitig an den erreichten Punktergebnissen orientieren können (Gemeinschaftswertung). Wenn ein WR nicht werten darf, weil er selber bei einer FK-Meisterschaft als FT in einer Wertungsklasse startet, kann er trotzdem für Schulungszwecke mitwerten.

Das erreichte Punktergebnis wird bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses nicht mitgerechnet, sondern als Schulungsflug in der Spalte Anwärterflüge im FB eingetragen. Solche Schulungsflüge werden als Gemeinschaftswertung anerkannt (siehe: C 2).

C 7 Ausfüllen der Flugberichte

Nach Beendigung des Wertungsfluges muss der WR umgehend den FB vollständig, gewissenhaft, leserlich ausfüllen und unterschreiben. Anschließend muss der FB dem FT zur Kenntnisnahme, Nachprüfung und zur Unterschrift vorgelegt werden (B 18).

C 8 Getrennte Wertung bei mehreren WR

Grundsätzlich haben die WR die Wertung getrennt voneinander vorzunehmen. In Ausnahmefällen ist es jedoch sinnvoll, dass sich die WR absprechen, wenn ein WR wegen des ungünstigen Standortes oder einer Sichtbehinderung keine genauen Beobachtungen machen kann (z.B. Greifvogelangriffe, Sturzwinkelbestimmung, untypisches Flugverhalten usw.). Damit sich bei schwierigen Wertungen (z.B. Dunek, Kelebek) der WR voll auf die Flugtauben konzentrieren kann, darf er eine Hilfsperson beiziehen, die während des Fluges Notizen macht.

Der WR kann auch während des Wertungsfluges eine Hilfsperson beiziehen, wenn z.B. beim FK-Fliegen der FT viele Dropper einsetzt und der WR nicht gleichzeitig die Flugtauben und das Droppgeschehen beobachten kann. Die Punktergebnisse aller WR werden in einen gemeinsamen Flugbericht eingetragen und es wird das Durchschnittsergebnis ermittelt.

C 9 Sehvermögen des WR

Aus Gründen der Fairness zu allen FT darf ein WR nur tätig werden, wenn er einschließlich Brille ein durchschnittliches Sehvermögen aufweist. Jeder WR wertet eigenverantwortlich, solange er die Flugfiguren ohne Zuhilfenahme eines Fernglases noch einwandfrei erkennen kann. Wenn die Flugfiguren wegen der großen Entfernung nicht mehr gewertet werden können, hat dies der WR dem FT frühzeitig mitzuteilen, damit dieser seine Tauben anlocken kann. Grundsätzlich darf der WR nur Flugfiguren, Stürze oder Drehungen werten, die er eindeutig als solche erkennt.

C 10 Standort der WR

Die WR haben sich bei einem Wertungsflug so zu postieren, dass sie das Flugeschehen optimal beobachten können. Sie müssen sich bemühen, möglichst alle Flugfiguren zu erfassen und sollten bei schlechtem Stichflug diejenigen Tauben beobachten, welche die meisten Punkte für das Gesamtergebnis bringen. Bei Sichtbehinderung durch Bäume, Häuser usw. müssen die WR ihren Standort wechseln, brauchen aber wegziehenden Tauben nicht zu folgen. Damit eine unabhängige Bewertung gewährleistet ist, sollte der Abstand zwischen den WR in der Regel mindestens 10 Meter betragen.

Bei Sturzflugtauben müssen sich die WR im 90°-Winkel versetzt in einer angemessenen Entfernung zum HS oder FK aufstellen, damit der Sturzwinkel besser erfasst werden kann.

Bei Drehsturzauben soll der FT die Himmelsrichtung angeben, aus der er die Tauben anlocken wird. Die WR haben sich so zu postieren, dass sie das Drehbild und die Drehlänge möglichst genau erfassen können.

C 11 Hilfsmittel bei der Wertung

Zur genauen Feststellung der Wertungszeit, Höchstflugzeit usw. hat der WR eine Uhr zu verwenden, das heißt, Schätzungen sind nicht zulässig. Bei der Wertung von Sturzflugtauben, ist unbedingt eine Stoppuhr zu verwenden, damit die Droppzeit sekundengenau festgestellt werden kann.

Die Wertungen bei Roller- und Purzlertauben sind nur gültig, wenn sie mit einem Handzähler erfolgen. Funktion und Nullstellung des Handzählers sind vor Wertungsbeginn vom WR zu überprüfen.

Der WR sollte bei Flugabnahmen die WO mitführen, damit Unklarheiten schnell beseitigt werden können und die Wertung korrekt abläuft.

D Wertungsklassen und Leistungsbeschreibung für den Kunstflug

D 1 Wertungsklassen und Rassenzuordnung

Wertungsklassen:	Eingegliederte Rassen:
Purzler Klasse	Broder Purzler (BP)
	Culbutant Francais (CF)
	Elsterpurzler (EP)
	Ostpreeußische Werfer (OW)
	Siebenbürger doppelkuppige Tümmeler (SP)
Allgemeine Roller Klasse	- leer -
Rolltümmler Klasse	Bursa Roller (Bur)
	Sisaker Roller (Sis)
	Vrsacer Roller (VR)
Birmingham Roller	Birmingham Roller (BR)
Orientalische Roller	Orientalische Roller (OR)
	Sarajevo Roller (SR, ehemals Smyrnaer Roller)
Galatzer Roller	Galatzer Roller (GR)
Klatschtümmler - Stich	Agarantaube (Aga)
	Andijan (An)
	Bakiner (Bak)
	Duschanbiner (Dus)
	Mardin (Mar)
	Usbeken (Usb)
Klatschtümmler - Solo	- wie Klatschtümmler - Stich -
Sturzflugtauben	Wammen (Wa)
	Wuta (Wu)
Drehsturztuben: Dunek, offen	Dunek, Dönek, Dünek (Du)
Drehsturztuben: Dunek, eng	Mazedonische Drehtauben (Maz)
Spielflugtauben	Dolapci (Dol)
	Kelebek (Ke)
Offene Klasse	- Alle Rassen, die keiner Wertungsklasse zugeordnet sind -

D 2 Eingliederung neuer Rassen in Wertungsklassen

Die Eingliederung einer neuen Rasse muss schriftlich unter Angabe der Flugeigenschaften und unter Beifügung einer Rassebeschreibung beim 1. Vorsitzenden oder einem FW beantragt werden. Die Antragsstellung muss rechtzeitig erfolgen, dass vor der Hauptversammlung der EFU/des Landesverbandes eine Veröffentlichung des Antrages in der Clubzeitschrift/Homepage möglich ist. Über die Zulassung einer neuen Rasse wird in der EFU/im Landesverband abgestimmt.

Voraussetzung für die Eingliederung ist:

- a.) Die neue Rasse muss zweifelsfrei von bereits eingegliederten Rassen zu unterscheiden sein.
- b.) Mindestens 3 verschiedene FT müssen in der letzten Flugsaison mit der neuen Rasse Wertungsflüge in der OK gemacht haben. Diese Flüge müssen von einem FW oder von einem durch den FW beauftragten WR abgenommen werden. Ein Flug davon sollte bei der internationalen Deutschen Meisterschaft gezeigt werden, damit sich möglichst viele Sportsfreunde ein Bild von der neuen Rasse machen können.

D 3 Flugfiguren (Definition)

Einzelüberschlag:	1 Überschlag (es darf keine weitere Figur angehängt werden).
Doppelüberschlag:	2 Überschläge, ohne dass die Taube zwischendurch den normalen Flug aufnimmt (kein Flügelschlag oder Segeln), es darf keine weitere Figur angehängt werden.
Rolle:	3 oder mehr Überschläge. Die Länge der Rolltiefe und die Schnelligkeit wird bei den einzelnen Wertungsklassen bzw. Rassen beschrieben.
Mühle:	Die Taube streckt die Flügel aus und dreht sich wie eine Diskusscheibe in horizontaler Ebene nach unten.
Schraube:	Die Taube hat die Flügel ziemlich angelegt, dreht sich um die eigene Längsachse und stürzt sich möglichst senkrecht nach unten.
Axialdrehen:	Die Taube dreht sich im waagerechten Geradeausflug um die eigene Längsachse und hat dabei die Flügel ziemlich angelegt.
Spirale:	Die Taube stürzt nicht geradlinig, sondern spiralenförmig. Die Sturzlinie ähnelt einem Korkenzieher.
Dolap - Drehung:	Diese sogenannte „Dolap - Drehung“ wird in einer gedachten, nach unten führenden Linie, auf der sich Schnabel, Kopf, Körper und Schwanz bewegen, mit weit ausgestreckten Flügeln ausgeführt.

D 4 Figurenkombination

Werden 2 oder mehr Flugfiguren hintereinander gezeigt, ohne dass die Taube zwischendurch den normalen Flug aufnimmt (Flügelschlag oder Segeln), wird das als eine Figur bewertet.

Das heißt, es wird nur 1 Punkt vergeben (z.B. bei OR: Doppelüberschlag mit Doppelmühle ist 1 Punkt).

Sonderregelung für Roller:

Bei den Wertungsklassen OR, GR und RotüK werden für Figuren, die mindestens 2 Meter tief sind **ein Punkt zusätzlich** vergeben (insgesamt also **2 Punkte**).

D 5 Wertungsklasse Purzler (PK)

Stichgröße: 3 Flugtauben.

Zuchtziel: Viele Einzel- und Doppelüberschläge in schöner Ausführung. Schräge oder über die Schulter ausgeführte Überschläge sind nicht erwünscht.

Folgende Figuren werden mit **1 Leistungspunkt** bewertet:

- a) Einzelüberschlag
- b) Doppelüberschlag

Rollen (3 oder mehr Überschläge) und Kombinationsfiguren (z.B. Einzelüberschlag mit Einfachmühle), sowie Mühlen und Schrauben sind nicht erwünscht und werden nicht bewertet.

D 6 Allgemeine Roller Klasse

Stichgröße: 3 Flugtauben.

Bewertet wird mit **1 Leistungspunkt** das Abrollen schnell oder langsam. Angestrebte Rolltiefe 2-3 Meter (ca. 1 Sekunde Rolldauer).

Wesentlich tiefere Rollen sind nicht erwünscht, damit das Durchrollen nicht gefördert wird. Mühlen, Schrauben und Kombinationsfiguren werden nicht bewertet.

D 7 Rolltümmler Klasse (Rotük)

Stichgröße: 3 Flugtauben

Zuchtziel: Figurenvielfalt

Folgende Figuren werden mit **1 Leistungspunkt** bewertet:

- a) Doppelüberschlag
- b) Abrollen schnell oder langsam. Angestrebte Rolltiefe 2-3 Meter (ca. 1 Sekunde Rolldauer). Wesentlich tiefere Rollen sind nicht erwünscht, damit das Durchrollen nicht gefördert wird.
- c) Mühle mindestens 2-fach, schnell oder langsam
- d) Schraube mindestens 2-fach
- e) Kombination von mindestens 2 Figuren (Überschlag, Mühle oder Schraube)

Alle Figuren, die mindestens 2 Meter tief sind, werden mit einem zusätzlichen Punkt bewertet (insgesamt also **2 Punkte**).

D 8 Wertungsklasse Birmingham Roller (BR)

Stichgröße: 3 Flugtauben

Zuchtziel: Exaktes Abrollen und sauberes Beenden des Rollvorganges.

Seitwärtsrollen, Mühlendrehen, Schraube oder Schlenker am Ende des Rollvorganges föhren zum Punktverlust.

Öffnen der Schwingen und Stabilisierungsbewegungen zum Beenden des Rollvorganges sind erlaubt.

Nur sehr schnelles, nicht zählbares, in Ballform, senkrecht rückwärts abrollen ohne Unterbrechung oder zusätzliche Figuren wird mit **1 Leistungspunkt** bewertet.

Angestrebte Rolltiefe 2 bis 3 Meter (**mind.** 1 Sekunde Rolldauer).

Wesentlich tiefere Rollen sind nicht erwünscht.

D 9 Wertungsklasse Galatzer Roller (GR)

Stichgröße: 3 Flugtauben

Zuchtziel: Figurenvielfalt

Folgende Figuren werden mit **1 Leistungspunkt** bewertet:

- a) Doppelüberschlag
- b) Sehr schnelles Rückwärtsabrollen. Die Rolltiefe soll 2-3 Meter (ca. 1 Sekunde Rolldauer) betragen. Wesentlich tiefere Rollen sind nicht erwünscht, damit das Durchrollen nicht gefördert wird
- c) Mühledrehen mindestens 2-fach, schnell oder langsam
- d) Schraube mindestens 2-fach
- e) Kombination von mindestens 2 Figuren (Überschlag, Mühle oder Schraube)

Alle Figuren, die mindestens 2 Meter tief sind, werden mit **einem zusätzlichen Punkt** bewertet (insgesamt also **2 Punkte**)

D 10 Wertungsklasse Orientalische Roller (OR)

Stichgröße: 3 Flugtauben

Zuchtziel: bei HS Figurenvielfalt und Hochflug, bei FK nur Figurenvielfalt.

Folgende Figuren werden mit **1 Leistungspunkt** bewertet:

- a) Abrollen schnell oder langsam. Angestrebte Rolltiefe 2-3 Meter (ca. 1 Sekunde Rolldauer).
Wesentlich tiefere Rollen sind nicht erwünscht, damit das Durchrollen nicht gefördert wird.
- b) Zweifachüberschlag
- c) Mühledrehen mindestens 2-fach
- d) Schraube mindestens 2-fach
- e) Axialdrehen mindestens 2-fach
- f) Zweifachkombination von mindestens 2 Figuren (Überschlag, Mühle, Schraube oder Axialdrehen)

Alle Figuren, die mindestens 2 Meter tief sind, werden mit **einem zusätzlichen Punkt** bewertet (insgesamt also **2 Punkte**)

Höhenflug (nur bei HS)

Pro angefangene Minute Höhenflug werden **je Taube 1 Leistungspunkt** vergeben.

Die Wertung des Höhenfluges beginnt, wenn bei klarer Sicht die einzelnen Flugfiguren ohne Zuhilfenahme eines Fernglases bei mindestens zwei Flugtauben nicht mehr einwandfrei erkennbar sind. Ab Beginn der Höhenflugwertung endet die Figurenwertung.

Voraussetzung für die Höhenflugwertung ist, dass alle 3 Tauben senkrecht über dem HS fliegen. Sobald 1 Taube seitlich wegzieht, endet die Höhenflugwertung. Wenn die Tauben wieder tiefer kommen und bei mind. 2 Tauben die Flugfiguren wieder einwandfrei erkennbar sind, endet die Höhenflugwertung und die Figurenwertung wird wieder aufgenommen.

Innerhalb der max. Wertungszeit werden pro angefangener Minute Höhenflug pro Taube **1 Leistungspunkt** vergeben.

Nur bei HS – 60 Min.: Sind bei einem OR- Wertungsflug nach 60 Min. Wertungszeit mindestens 300 Pkt. (inkl. Höhenflug-Pkt.) erreicht, wird weiter gewertet und der Wertungsflug endet erst nach dem sichtbaren Setzen der 3. Taube.

Fortsetzung auf nächster Seite

Wettbewerb: **EFU-Championat für OR** (Teilnehmer mit der höchsten Gesamtpunktzahl)
Auf dem FB unter Anmerkungen: Die Punkte nach 60 Min. notieren und gegenzeichnen (FT/WR).

D 11 Wertungsklasse Klatschtümmler – Stichwertung (KT-Stich)

Stichgröße: 3 Flugtauben

Zuchtziel: Kerzenziehen und purzeln, vorwiegend beim Kerzenziehen lautes Flügelklatschen.

Unter Kerzenziehen versteht man ein möglichst senkrechtes (mindestens 70°) hochsteigen der Taube bei lautem Flügelklatschen. Die Taube soll dabei viele Einzelüberschläge zeigen.

Für folgende Figuren wird **1 Leistungspunkt** vergeben:

- a) Für jeden Einzelüberschlag während des Fluges und des Kerzeziehens
- b) Pro Meter hochgezogener Kerze (auch ohne Überschlag)

D 12 Wertungsklasse Klatschtümmler – Soloflug (KT-Solo)

Der FT startet nur eine Flugtaube (ohne Begleittaube).

Zuchtziel: Kerzeziehen mit vielen Einzelüberschlägen bei lautem Flügelklatschen

Für folgende Figuren wird **1 Leistungspunkt** vergeben:

- a) Pro Meter hochgezogener Kerze (auch ohne Überschlag)
- b) Pro Einzelüberschlag der während der Kerze gezeigt wird

Überschläge die während des normalen Fluges gezeigt werden, werden nicht gewertet.

Es ist eindeutig, dass nur Stich oder Solo geflogen wird. Sollte doch Solo mit einer Taube aus einem Stich geflogen werden, ist das nur auf einem Ausweichplatz (wenn vorhanden) möglich.

D 13 Wertungsklasse Sturzflugtauben (Wammen [Wa] und Wuta [Wu])

Beide Rassen werden nach den gleichen Regeln bewertet. Die Platzierung der FT wird in zwei getrennten Wertungsklassen vorgenommen.

Es werden nur Tauben bewertet, die mindestens die untere Höhe erreicht haben.

Stichgröße: 3 Flugtauben

Zuchtziel: Möglichst hoher Aufstieg und senkrechter, geradliniger Sturz mit angelegten Schwingen ohne Unterbrechungen bis zum Zielpunkt. Zielpunkt ist die unmittelbare Umgebung des HS oder FK. Das Kreiseziehen und Schaukeln, das Öffnen der Flügel (Bremsfallschirm) während des Sturzes sind nicht erwünscht.

Steuerbewegungen (Drehen des Körpers) sind erlaubt.

Lockzeit:

Der rasante Sturz wird durch Lockmittel (z.B. Dropper) ausgelöst. Stürze vor Lockbeginn werden nicht bewertet. Der FT muss den Lockbeginn dem WR deutlich hörbar ansagen. Die Lockzeit beginnt bei Lockbeginn und endet beim Setzen der 3. Taube am Zielpunkt. Es wird die Höhe gewertet, aus der die Taube den Sturz beginnt (nach Lockbeginn). Unter Sturzbeginn versteht man, wenn die Taube die Flügel anlegt und deutlich mehrere Meter stürzt.

Sturzabbruch:

Sturzabbruch bedeutet, dass die Taube den normalen Flug aufnimmt (Flügelschlagen oder Segeln). Bei Sturzabbruch darf die Taube nicht wesentlich an Höhe verlieren. Das heißt, sie darf nicht herunterfliegen. Ist aber eine Taube bei einer Sturzunterbrechung wesentlich heruntergefliegen, führt dies zur Ungültigkeit des bisherigen Sturzes. Wenn die Taube weiterstürzt, beginnt die Wertung in allen Positionen wieder neu. Das heißt die Taube bekommt nur die Punkte für die Höhe aus der sie erneut stürzt. Ebenso wird der Sturzwinkel, das Sturzbild usw. ab dem tieferen Sturzpunkt neu bewertet.

Bremsschleife:

Die Taube darf in einer angemessenen Entfernung vor dem Zielpunkt (HS oder FK), den Sturz abbrechen und eine Bremsschleife ziehen (wird nicht als Abbruch gewertet).

Je nach Sturzhöhe und Sturzeschwindigkeit gelten 10 – 20 Meter als angemessen. Bricht aber eine Taube den Sturz deutlich oberhalb der zulässigen Abbremszone (egal in welcher Höhe) ab und **fliegt** zum Zielpunkt herunter (ohne Sturz), muss der gesamte Flug der Taube mit 0 Punkten bewertet werden, weil kein Sturz bis zum Zielpunkt vorliegt.

Sturzwinkelbestimmung:

Bei der Sturzwinkelbestimmung wird die Strecke von Sturzbeginn zum Zielpunkt (HS oder FK) bewertet. Bei jeder Unterbrechung ist der Sturzwinkel beim Weitersturz erneut zu bestimmen. Im FB wird der beim gesamten Sturz durchschnittliche Sturzwinkel eingetragen.

Flughöhen:

Untere Höhe	=	Doppelte Kirchturmhöhe (Kopf, Schwanz und Flügelschlag sind noch deutlich sichtbar)
Mittlere Höhe	=	Starengöße (Kopf ist nicht mehr sichtbar; Schwanz und Flügelschlag sind noch erkennbar)
Oberluft	=	Schmetterlingsgröße (Kopf und Schwanz sind nicht mehr sichtbar, Flügelschlag ist noch erkennbar)
Punkthöhe	=	Taube erscheint als Punkt (Kopf, Schwanz und Flügelschlag sind nicht mehr erkennbar)

Punktesystem: siehe FB

D 14 Wertungsklasse Dunek offen (Du) und Dunek eng (Maz)

Dunek offen und eng werden nach den gleichen Regeln bewertet. Die Platzierung der FT wird in zwei getrennten Wertungsklassen vorgenommen.

Bewertung:

Die Bewertung erfolgt wahlweise beim 3er-Stich oder Einzelstart. Der FT muss sich vor Wertungsbeginn für eine Auflasart entscheiden. Dunek können innerhalb der Höchstflugzeit von 30 Minuten max. 3 Mal gestartet werden (= 3 Startmöglichkeiten bei Stichauffass oder Einzelstart). Die Startreihenfolge bestimmt der FT. Der WR muss vor jedem Start die Ringnummern kontrollieren. Nach jedem Start (Stich und Einzelstart) kann der FT bis zu 5 Minuten auf seine Tauben einwirken und zum Fliegen animieren. Nach Lockbeginn dürfen die Tauben nicht mehr zum Fliegen animiert und nicht an der Landung gehindert werden.

Einzelstart:

Der Einzelstart kann mit oder ohne Begleittaube erfolgen. Die Begleittaube darf keine Drehtaube sein und wird bei der FK-Wertung wie ein Dropper behandelt. Wenn sich die Flugtaube für den WR sichtbar abgesetzt hat, gilt der Flug als beendet. Jeder Neustart gilt als weiterer Flug.

Stichauflass:

Bei Stichauflass kann es wegen Unübersichtlichkeit bei der Bewertung zu Punkteeinbußen kommen, was der FT akzeptieren muss. Ein Neustart kann erst erfolgen, wenn für den WR sichtbar der komplette Stich gelandet ist.

Bewertung:

Bewertet werden alle Drehfiguren die nach Lockbeginn gezeigt werden. Jeder Flug muss auf der Rückseite des FB eingetragen werden.

Der punktbeste Flug pro Taube bei Einzelstart bzw. der beste Flug bei Stichauflass wird in die Wertung genommen.

Eine Drehfigur besteht aus vielen Drehungen mit mindestens 1 Meter Drehlänge. Einzelne Drehungen oder sehr langsame Drehfiguren, bei denen die Drehungen **deutlich zählbar** sind, werden nicht bewertet. Eine Drehfigur gilt als beendet, wenn die Drehgeschwindigkeit so langsam wird, dass die Drehungen deutlich zählbar sind. Werden bei einer Drehfigur verschiedene Drehgeschwindigkeiten und Drehbilder nach den Bewertungsstufen 1 bis 3 gezeigt, sind auch die Punkte entsprechend zu vergeben.

Punktesystem: siehe FB

Drehfiguren bei Dunek offen:

Die Drehungen sollen möglichst schnell mit **weit geöffneten** Schwingen erfolgen.

Die Schwingen können waagrecht gehalten oder die Flügelspitzen auch nach oben gewölbt werden. Es entstehen tellerförmige, schlüsselförmige oder kelchförmige Figuren.

Drehfiguren mit angelegten Schwingen werden nicht bewertet.

Drehfiguren bei Dunek eng:

Die Drehungen sollen möglichst schnell **mit angelegten** Schwingen erfolgen. Dabei entstehen Figuren, die an eine trudelnde Banane erinnern (Bananendreher). Manchmal wird bei etwas vorgeschobener Brust der Flügelbug etwas geöffnet, die Handschwingen sollen aber möglichst eng angelegt bleiben. Dabei entstehen kugelförmige Figuren.

Drehfiguren mit völlig geöffneten Schwingen werden nicht bewertet.

D 15 Wertungsklasse Kelebek (Ke)

Stichgröße: 4, 6 oder 8 Flugtauben

Der Kelebek-Stich kann innerhalb der Wertungszeit von 30 Minuten maximal 3 Mal gestartet werden. Bei HS (B 9) kann der FT selber bestimmen, wann die Wertungszeit beginnt. Einwirken auf die Tauben darf der FT jeweils nur die ersten 5 Minuten nach dem Start. Nach dem Andropfen dürfen die Tiere nicht mehr zum Fliegen animiert und nicht an der Landung gehindert werden. Ein Neustart kann erst erfolgen, wenn der komplette Stich gelandet ist. Bei einem Neustart kann der FT wieder bis zu 5 Minuten auf die Tauben einwirken.

Der Kelebek ist kein enger Stichflieger, sondern jede Taube zeigt als Solist ihr eigenes Flugspiel. Der Kelebek-Stich soll sein Flugspiel in einem großen lockeren Schwarm (Pulkflug) zeigen, so dass der WR möglichst alle Tauben noch im Blickfeld hat. Der Schmetterlingsflug kommt durch das Zusammenspiel aller Tauben am besten zur Wirkung. Dabei zeigt jede Taube durch häufigen Tempo-, Richtungs- und Höhenwechsel ein anderes Flugspiel.

Eine weitere Flugeigenschaft des Kelebek ist das Axialdrehen im Geradeausflug (waagrecht Flug). Die Taube dreht sich dabei um die eigene Längsachse und darf dabei nicht wesentlich an Höhe verlieren. Der Sturz des Kelebek soll variantenreich und rasant in vielfältigen Spiralen und Drehungen, weit oder eng, erfolgen.

Fortsetzung auf nächster Seite

Das Rollen, Purzeln oder Mühledrehen ist nicht erwünscht.

Punktesystem: siehe FB

D 16 Wertungsklasse Dolapci (Dol)

Stichgröße: 5 Flugtauben

Zuchtziel: Sehr schneller Flug mit raschem Flügelschlag. Die Tauben sollen möglichst oft den Stichflug aufgeben und in einem relativ engen Radius kreuz und quer durcheinanderfliegen, der sogenannte „**Schwalbenflug**“.

Hierbei sollen möglichst häufig Drehstürze gezeigt werden. Diese Drehstürze werden in ihrem Ursprungsgebiet der Stadt Denezli, „**Dolap**“ genannt.

Diese sogenannte „Dolap–Drehung“ wird in einer gedachten, nach unten führenden Linie, auf der sich Schnabel, Kopf, Körper und Schwanz bewegen, mit weit ausgestreckten Flügeln, ausgeführt.

- Sie muss sehr schnell und unzählbar sein!
- Keine Längenangaben.
- Beim Drehrichtungswechsel beginnt ein neuer Drehvorgang.
- Der Kopf muss anders als bei der Dunek-Drehung, nach vorne gestreckt sein.
- Drehvorgänge die langsam erfolgen, werden nicht gewertet, ebenso Spiraldrehungen!

Bewertung:

Die Punktvergabe erfolgt für den gesamten Stich (keine Einzelbewertung).

Sollten bei den Abschnitten: **B**, **C** und **D** keine Punkte vergeben werden, entfällt auch Abschnitt: **A**.

Punktesystem: siehe FB

D 17 Offene Klasse (OK)

Alle neuen Rassen die noch keiner Wertungsklasse zugeteilt sind, werden der OK zugeordnet. In der OK wird keine Platzierung ermittelt und es werden auch keine Preise vergeben. Der FT muss dem WR erklären, welche Flugfiguren bewertet werden sollen.

Im FB sind genaue Aufzeichnungen zu machen.

Wertungsberechtigt ist jeder WR, der für vergleichbare Flugeigenschaften in bestehenden Wertungsklassen wertungsberechtigt ist. Wird die Eingliederung einer neuen Rasse in eine Wertungsklasse angestrebt, ist (D 2) zu beachten.